

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport - Praxissemester

Dokumentation zur ONLINE-Anmeldung zum Schulpraxissemester im Studiengang „Master of Education“ mit dem Studienziel „Lehramt am Gymnasium“

Inhalt

Inhalt.....	1
Übersicht über die Online-Phasen – Zeitplan.....	2
Einstieg – Informationsangebote.....	3
Wichtige rechtliche Hinweise.....	5
Schritt 1: Legitimation.....	6
Schritt 2: Dateneingabe.....	7
Schritt 3a: Auswahl – Phase 1.....	9
Zuweisung an eine Schule.....	10
Schritt 3b: Schulauswahl – Phase 2.....	11
Schritt 4: Zusammenfassung.....	12
Tipps.....	13
Wie geht es weiter?.....	14
Häufig gestellte Fragen.....	15

Übersicht über die Online-Phasen – Zeitplan

Die Auswahl einer für Sie geeigneten Schule wird in mehreren Schritten realisiert:

Phase Zeitraum 2023	Beschreibung
Vorbereitung bis 29.04.2023	Von Ihrer Hochschule erhalten Sie rechtzeitig vor der Anmeldephase eine Zugangsberechtigung zur Online-Plattform (entweder per Mail oder schriftlich).
Phase 1 Anmeldephase 30.04.2023 bis 13.05.2023	In dieser ersten Phase können Sie im Online-System Ihre erforderlichen persönlichen Daten ergänzen und sich an bis zu fünf Schulen vormerken lassen. Ohne eine Vormerkung an mindestens einer Schule werden Sie am Zuweisungstag keiner Schule zugewiesen! Diese Phase sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse nutzen! Beachten Sie hierzu auch die Tipps , die am Ende dieses Dokuments gegeben werden!
Zuweisungstag 14.05.2023	An diesem Tag werden Sie vom Online-System unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen und möglichst auch Ihrer Schulwünsche an eine geeignete Schule eingebucht . An diesem Tag haben Sie nur eingeschränkten Zugriff auf das Online-System.
Phase 2 15.05.2023 bis 21.05.2023	In dieser Phase können Sie im Online-System überprüfen, an welcher Schule Sie eingebucht worden sind. Bei Bedarf können Sie im Rahmen der dann noch vorhandenen Kapazitäten an den Schulen die Ihnen zugewiesene Schule wechseln bzw. – falls keine passende Schule für Sie gefunden wurde – sich selbst noch eine geeignete Schule suchen und sich direkt dort anmelden . Diese Phase sollten Sie nutzen – anschließend bestehen kaum noch Chancen, an eine andere Schule wechseln zu können. Bitte nehmen Sie – sobald Sie Ihre Schule kennen – Kontakt mit dieser Schule auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
Abschluss ab 22.05.2023	In den auf die Phase 2 folgenden Tagen kann das Seminar oder die Schule Ihnen bei wichtigem Grund in Absprache mit Ihnen ggf. eine andere Schule zuweisen (Ausnahmefall).
Zulassung 15.08.2023	Die Hochschule überprüft, ob Sie zum Wintersemester eingeschrieben sind; ansonsten werden Sie zum Schulpraxissemester nicht zugelassen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig davor zurück!
Praxis September bis Dezember 2023	Schulische Praxis und Begleitveranstaltungen am Seminar

Einstieg – Informationsangebote

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt Online. Die Einstiegsadresse lautet:

Mit dem Aufruf dieser Seite erreichen Sie die Startseite zum Praxissemester.

Übersicht

Auf diesen Seiten bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich über folgende Praktika zu informieren bzw. sich dafür zu bewerben.

Aktuelle Hinweise:

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Eine Schulpraxisphase kann auf Grundlage der rechtlichen Regelungen nur von Personen absolviert werden, die einen ausreichenden Masernschutz nachgewiesen haben. Über die Auswirkungen für Studierende im Hinblick auf die Schulpraxisphasen informieren wir Sie [hier](#).

ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM Das dreiwöchige Orientierungspraktikum ist verpflichtend für alle Studierenden, die gemäß Rahmenverordnung von 2015 im Rahmen des neuen Bachelor-Masterstudiengangs mit Studienziel "Lehramt an Gymnasien" in Baden-Württemberg studieren (Studienbeginn ab dem Wintersemester 2015/16). Dieses dreiwöchige Orientierungspraktikum ist während des Bachelor-Studiengangs gemäß Vorgaben der jeweiligen Hochschule zu absolvieren.	SCHULPRAXISSEMESTER GEMÄSS RAHMENVO-KM Das 12-wöchige Schulpraxissemester (RahmenVO-KM) für Studierende des Master-Studiengangs Lehramt Gymnasium in Baden-Württemberg gemäß Rahmenvorgabeverordnung des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) vom 27.04.2015. Es ist gemäß § 2 Absatz 11 und § 6 Absatz 11 bis 15 der RahmenVO-KM verpflichtend für alle Studierenden dieses Studiengangs mit einem Studienbeginn ab dem WS 2015/16. Es ist Teil des Studiums, sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung	SCHULPRAXISSEMESTER NACH GYMPO I Das auslaufende 13-wöchige Schulpraxissemester (GymPO I) für Studierende des Studiengangs "Lehramt an Gymnasien" gemäß Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) vom 31.07.2009. Dieses Schulpraxissemester ist gemäß § 9 GymPO I vom 31.07.2009 verpflichtend für alle Studierenden mit einem Studienbeginn zwischen dem WS 2010/11 und dem SS 2015 (jeweils einschließlich), die den Studiengang für das gymnasiale Lehramt in Baden-Württemberg absolvieren.	BERUFLICHES SCHULPRAXISSEMESTER Das berufliche Schulpraxissemester für Studierende der Masterstudiengänge in Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Technikpädagogik oder Ingenieurpädagogik zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen und für Studierende der Staatsexamens- bzw. Masterstudiengänge Gerontologie, Gesundheit und Care und Sozialpädagogik/Pädagogik bzw. des Masterstudiengangs Pflege. > Mehr
--	--	---	---

Wählen Sie hier zunächst diejenige Form des Schulpraxissemesters aus, die Ihrem Studiengang entspricht:

„**Schulpraxissemester gemäß RahmenVO-KM**“.

Durch Anklicken dieser Spalte erhalten Sie nachfolgende Seite:

Lehrer Online in Baden-Württemberg

Stellen Einstellung STEWI / Versetzung Vorbereitungsdienst **Schulpraktika** Fortbildung / Aufstieg

Sie sind hier: »Startseite »Schulpraktika »Schulpraxissemester Gymnasium gemäß RahmenVO-KM von 2015

SCHULPRAKTIKA

Schulpraxissemester für das Lehramt Gymnasium im Master-Studiengang (Studienbeginn ab WS 2015/16)

Wenn Sie sich im Studiengang "Lehramt Gymnasium" an einer Baden-Württembergischen Hochschule befinden, dann müssen Sie dieses Schulpraxissemester im Masterstudiengang als Voraussetzung zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zum Staatsexamen erfolgreich absolvieren.

- Rechtliche Grundlage für dieses Schulpraxissemester ist die
 - 📄 [Rahmenvorgabenverordnung](#) des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015.
- In der [Handreichung zum Schulpraxissemester](#) - Lehramt Gymnasium ist die Durchführung des Schulpraxissemesters detailliert beschrieben.
- Hinsichtlich der Absolvierung des Schulpraxissemesters sind u.a. folgende Hinweise für Sie verbindlich:
 - [Belehrung gemäß § 35 IfSG](#) ("Gesundheitsbelehrung")
 - [Merkblatt zur Anwesenheitspflicht](#)
 - [Verpflichtungserklärung nach § 6 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg](#)

Suchbegriff eingeben

Schulpraktika

BERUFSTRIEB LEHRER

Auf dem Auftritt des Kultusministeriums erhalten Sie weitere Informationen zur [Lehrkräfteausbildung](#).

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich weitere Informationen zu beschaffen:

- [Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums zum Bachelor-/Master-Studium](#)
- [Handreichung zum Schulpraxissemester](#)
- Über den Link „Online-Plattform“ auf dieser Seite können Sie sich dann wie nachfolgend beschrieben für das Praxissemester an einer Schule online bewerben.

Aktuelles

Für eine Bewerbung zum Schulpraxissemester gemäß Rahmen-VO-KM für den Herbst 2019 benötigen Sie eine Zugangsberechtigung; diese erhalten Sie von Ihrer Hochschule bis ca. Mitte Mai 2019.

Weitere Details zum Ablauf des Verfahrens - insbesondere zu den Terminen - entnehmen Sie bitte der [Anleitung](#)

- [zur Online-Plattform zum Schulpraxissemester gemäß RahmenVO-KM von 2015](#)

Für den Zugang zur Online-Plattform benötigen Sie eine Zugangsberechtigung.

Diese erhalten Sie rechtzeitig von Ihrer Hochschule per E-Mail oder in Papierform, sofern Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, im Herbst das Schulpraxissemester absolvieren zu dürfen. Falls Sie bis zum Ende der Vorbereitungsphase keine Zugangsberechtigung erhalten haben, schauen Sie bitte in Ihrem **Spam-Ordner** nach oder **fragen Sie umgehend bei Ihrer Hochschule nach!**

Wichtige rechtliche Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Durchführung des **Schulpraxissemesters** gemäß RahmenVO-KM **nur im Masterstudium** (Master of Education) möglich ist.
Falls Sie sich **aktuell noch im Bachelor-Studiengang** befinden, erhalten Sie die Zugangsberechtigung von Ihrer Hochschule daher nur, wenn Sie im Bachelor-Studiengang bestimmte Anforderungen erfüllen (Sie befinden sich in jedem Ihrer beiden Fächer im regulär letzten Fachsemester und Ihnen fehlen zum Abschluss des Bachelor-Studiengangs in der Summe beider Fächer höchstens noch 40 noch zu verbuchende Leistungspunkte). Falls Sie unsicher sind, ob Sie diese Voraussetzungen erfüllen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Hochschule in Verbindung und **lassen Sie sich beraten**.
- Eine **Immatrikulation** ist aus versicherungsrechtlichen Gründen unverzichtbar. Diese wird von der Hochschule gegen Ende August überprüft. Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür, dass Sie **bis spätestens Mitte August in den Masterstudiengang immatrikuliert** sind **oder** sich – wenn die Immatrikulation wegen geringfügiger fehlender Leistungen im Bachelor-Studiengang bis dahin noch nicht möglich ist – zumindest für das anstehende Wintersemester **im Bachelor-Studiengang zurückgemeldet** haben. Ansonsten verlieren Sie aus versicherungsrechtlichen Gründen die Berechtigung zur Absolvierung des Schulpraxissemesters.
- Sofern nach Zuordnung zu einer Schule und einem Seminar Gründe eintreten, die die **Absolvierung des Schulpraxissemesters nicht mehr ermöglichen** (wenn z.B. Ihr Bachelor-Abschluss nicht mehr möglich ist oder Sie Ihren Studiengang abbrechen), müssen Sie dies umgehend Ihrer Schule bzw. dem Seminar mitteilen (Details siehe Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“), damit die Stornierung des Schulpraxissemesters durchgeführt werden kann.
- Beachten Sie bitte, dass eine **missbräuchliche Verwendung** der Zugangsberechtigung gravierende Folgen bis hin zum Nichtbestehen des Schulpraxissemesters haben kann.
Zu missbräuchlichen Verwendungen zählen insbesondere:
 - o nicht wahrheitsgemäße Eintragung der erforderlichen persönlichen Daten bzw. Laufbahndaten
 - o Vormerkung an einer oder mehreren Schulen, obwohl Sie nicht die Absicht haben, das Schulpraxissemester im anschließenden Herbst zu absolvieren.
 - o nicht umgehende begründete Abmeldung am Seminar, sobald Umstände eintreten, die die Absolvierung des Schulpraxissemesters verhindern.

Weitere detaillierte Hinweise zur Vorgehensweise finden Sie auch den Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“ am Ende des Dokuments.

Schritt 1: Legitimation

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**
Schulpraxissemester - Online-Plattform

[Anleitung](#)

1. Schritt
Legitimation

2. Schritt
Dateneingabe

3. Schritt
Schulauswahl

4. Schritt
Zusammenfassung

Herzlich willkommen zur Online-Anmeldung zum Schulpraxissemester im Herbst 2016!

Diese Seite richtet sich nur an Studierende im **Studiengang zum Master of Education** an einer **Hochschule in Baden-Württemberg**. Deshalb ist der Zugang zu diesen Seiten durch eine Zugangsberechtigung geschützt, die von der jeweiligen Hochschule ausgestellt wird. Unberechtigte Zugriffsversuche werden protokolliert.

Die Online-Anmeldung läuft in zwei zeitlich getrennten Phasen ab:
Phase 1: ... Eingabe der persönlichen Daten und Auswahl von bis zu fünf bevorzugten Schulen
Phase 2: ... Anmeldung direkt an einer Schule bzw. optional Wechsel der zugeteilten Schule
Außerhalb dieser Phasen ist nur die Eingabe/Korrektur der persönlichen Daten sowie die Abfrage der zugeordneten Schule möglich.

Bitte geben Sie Ihre Zugangsberechtigung ein!

Zugangsberechtigung

Haben Sie Ihre Zugangsberechtigung vergessen?

Dann wählen Sie hier Ihre Hochschule aus, geben Sie Ihre Matrikelnummer und Ihren Namen ein und betätigen Sie danach den Schaltknopf "Zugangsberechtigung zusenden".
Ihre Zugangsberechtigung wird dadurch sofort an die für Sie hinterlegte E-Mail-Adresse (sofern von der Hochschule eingegeben) gesandt.

Ihre Hochschule:

Bitte Hochschule auswählen ▼

Matrikelnummer:

Ihr Nachname:

Ich habe meine Zugangsdaten vergessen! Bitte ...

Bei weiterhin bestehenden Problemen mit dem Zugang wenden Sie sich bitte an Ihre Hochschule.

Im oberen Teil der Seite haben Sie die Möglichkeit, sich am System mithilfe der von der Hochschule ausgegebenen Zugangsberechtigung anzumelden.

Falls Sie Ihre Zugangsberechtigung verlegt haben sollten und die Hochschule Ihre E-Mailadresse in das Online-System eingegeben hat, können Sie sich unter Angabe Ihrer Hochschule, Ihrer Matrikelnummer und Ihres Nachnamens die Zugangsberechtigung per E-Mail zusenden lassen.

Nach Eingabe Ihrer Zugangsberechtigung und Betätigen des Schalters „Bearbeiten starten“ gelangen Sie zur Eingabeseite für Ihre persönlichen Daten (2. Schritt).

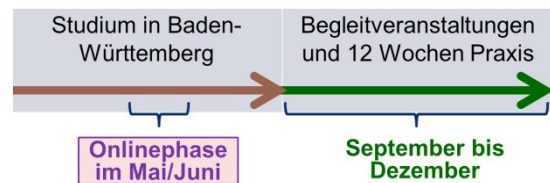
Schritt 2: Dateneingabe

Anmeldung erfolgreich	1. Schritt Legitimation	2. Schritt Dateneingabe	3. Schritt Auswahl <small>Nur in Phase 1 oder 2</small>	4. Schritt Zusammenfassung
Bitte geben Sie nachfolgende erforderliche Daten wahrheitsgemäß an und beenden Sie Ihre Eingabe mit dem Schaltknopf "Speichern"				
Persönliche Daten Anrede: <input type="text" value="Bitte auswählen"/> Vorname: <input type="text" value="Clara"/> Nachname: <input type="text" value="Mustermann"/> Geburtsdatum: <input type="text" value="01.01.1999"/> (TT.MM.JJJJ) Straße: <input type="text" value="Waldweg 1"/> Postleitzahl: <input type="text" value="12345"/> Wohnort: <input type="text" value="Nirgendwo"/> Telefon: <input type="text" value="015188778877"/> ggf. Telefon 2: <input type="text"/>		Laufbahndaten Prüfungsordnung: Rahmenvorgabenverordnung von 2015 - Studienbeginn ab WS 2015/16 Absolvierungsmodalität: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> reguläres Schulpraxissemester in Baden-Württemberg (12 Wochen Schulpraxis) <input type="radio"/> Begleitveranstaltungen am Seminar und 4 Wochen Schulpraxis NACH einem Schulpraxissemester im Ausland <input type="radio"/> nur Begleitveranstaltungen am Seminar VOR einem Schulpraxissemester im Ausland Hochschule: Universität Konstanz Matrikelnummer/Bewerbungsnummer: 950242 Fach 1: <input type="text" value="Geographie"/> Fach 2: <input type="text" value="Musik"/> Master-Semester: <input type="text" value="1"/> (bezogen auf das WS 2018/19) Ihre Abiturschule: <input type="text" value="Nagold / Otto-Hahn-Gymnasium"/> (Liste sortiert nach Schulorten) Ihre Abiturschule: <input type="text"/> Ihr Abiturschulort: <input type="text"/> <p style="color: red; font-size: small;">Nur eintragen, falls Ihre Abiturschule nicht in obiger Liste enthalten ist!</p>		
E-Mail-Adresse: <input type="text" value="keineadresse@junkmail.com"/> ggf. Mitteilung: <input type="text"/>				
<input type="button" value="Speichern"/>				

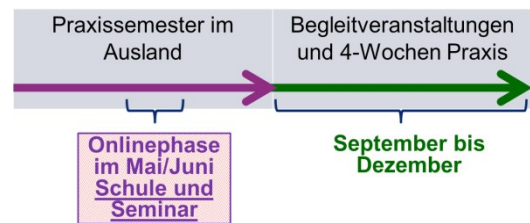
Bitte füllen Sie die benötigten Datenfelder Ihrer persönlichen Daten (grüner Bereich) und Ihrer Laufbahndaten (gelber Bereich) wahrheitsgemäß und vollständig aus.

Für die Absolvierungsmodalität (ockerfarbener Bereich) gilt:

Der **Regelfall** ist die Onlineanmeldung im Mai/Juni und anschließende Absolvierung des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg durch den gleichzeitigen Besuch der Begleitveranstaltungen an einem Seminar und 12 Wochen Schulpraxis an einer Schule in Baden-Württemberg.



Die auf 4 Wochen **verkürzte Schulpraxis** ist nur möglich, wenn Sie bis zum Beginn des Schulpraxissemesters im September ein **Auslandspraxissemester absolviert** haben. In diesem Fall werden im Zeitraum zwischen September und Dezember nur die letzten vier Wochen Ihres schulischen Praktikums an einer Schule in Baden-Württemberg zusammen mit den Begleitveranstaltungen an einem Seminar absolviert.



Der zunächst alleinige Besuch der Begleitveranstaltungen ist zwar denkbar, wird aber ausdrücklich als **nicht sinnvoll** erachtet. Er ist nur möglich, wenn Sie **anschließend** ein **Auslandsschulpraxissemester** absolvieren und **danach** die letzten vier Wochen Schulpraxis an einer Schule in Baden-Würt-



temberg absolvieren werden. Hierbei müssen Sie sich zum Zeitpunkt der Begleitveranstaltungen (im Oktober) bereits im **Masterstudium** befinden.

Die Begleitveranstaltungen finden in diesem Fall von September bis Dezember statt, das Schulpraxissemester im Ausland muss im darauf folgenden Kalenderjahr bis Anfang September abgeschlossen sein, und die vier Wochen Schulpraxis in Baden-Württemberg müssen dann anschließend im Zeitraum September bis Dezember absolviert werden.

Für die Begleitveranstaltungen können Sie in diesem Fall in der entsprechenden Onlinephase das gewünschte Seminar auswählen und sich in der ein Jahr später folgenden Onlinephase **mit derselben Zugangsberechtigung** an Wunschschulen vormerken bzw. anmelden.

Es wird dringend empfohlen, bereits **vor** Ihrer Entscheidung zur Trennung von Begleitveranstaltungen und 4 Wochen Schulpraxis die **Zusage der Auslandsschule** einzuholen; sollte das Auslandssemester im angegebenen Zeitraum nicht möglich sein, verfällt der Besuch der Begleitveranstaltungen, und Sie müssen diese wiederholen.

Falls Sie Ihre **Abiturschule** in der nach Schulorten sortierten Auswahlliste nicht vorfinden sollten, geben Sie manuell in den beiden darauf folgenden Feldern Name und Ort Ihrer Abiturschule ein. Falls Ihre Schule in der Liste enthalten ist, lassen Sie diese beiden Textfelder (Abiturschule und Abiturschulort) bitte frei.

Das Schulpraxissemester dürfen Sie **nicht an Ihrer Abiturschule** absolvieren. Falls Sie die beiden Textfelder (Abiturschule und Abiturschulort) ausgefüllt haben, müssen Sie selbst dafür sorgen, dass Sie das Schulpraxissemester nicht an Ihrer Abiturschule absolvieren (dies kann vom Programm dann nämlich nicht erkannt werden).

Ebenso ist es untersagt, das Schulpraxissemester an einer Schule zu absolvieren, an dem **nahe Verwandte** (z.B. Geschwister oder Kinder) unterrichtet werden. Eine solche Schule dürfen Sie somit auch nicht vormerken!

Eine von Ihnen regelmäßig genutzte **E-Mail-Adresse** ist unbedingt notwendig, da wichtige Informationen ggf. auf diesem Wege übermittelt werden.

WICHTIG: Stellen Sie sicher, dass


- Ihr Postfach genügend **Speicherplatz** zum Empfang von E-Mails hat (löschen Sie ggf. nicht mehr benötigte E-Mails aus Ihrem Postfach)
- Sie die **E-Mail-Adresse korrekt** eingeben, da ansonsten keine Kontaktaufnahme durch die Schule oder das Seminar möglich ist.

Für Nachteile, die Ihnen wegen nicht zustellbarer E-Mails entstehen, sind Sie selbst verantwortlich.

Nach Betätigen des „Speichern“ Schaltknopfs gelangen Sie zur nächsten Seite (Schritt 3). Der Aufbau dieser Seite ist abhängig vom Zeitraum, in dem Sie diese Seite aufrufen. Diese Seite wird nur in den Phasen 1 und 2 angezeigt. In den anderen Zeiträumen wird direkt zu Schritt 4 gesprungen.

Schritt 3a: Auswahl – Phase 1

In dieser Phase können Sie sich an bis zu fünf Schulen für das Schulpraxissemester vormerken lassen.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Schulpraxissemester - Online-Plattform
 Elena Maier

1. Schritt
Legitimation

2. Schritt
Dateneingabe

3. Schritt
Schulauswahl

4. Schritt
Zusammenfassung

Auf dieser Seite können Sie sich für bis zu fünf Schulen vormerken lassen
 Bitte geben Sie nachfolgend einige Vorgaben zu Ihren Schulwünschen an und wählen Sie anschließend bis zu fünf geeignete Schulen aus.

Suchkriterien für die gewünschte Schule

liegt im Regierungsbezirk

PLZ beginnt mit

Schulname enthält

Schulort enthält

Nicht wählbare Schulen

Ihre aktuellen Vormerkungen (Wunschschulen)		Aktionen	
1	Hugo-Eckener-Schule (Kaufmännische Schulen) Friedrichshafen 2 Plätze / 24 Vormerkungen		<input type="button" value="löschen"/>
2	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schulen) Ulm 5 Plätze / 51 Vormerkungen	nach oben	<input type="button" value="löschen"/>
3	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen 8 Plätze / 6 Vormerkungen	nach oben	<input type="button" value="löschen"/>
4	Albert-Einstein-Gymnasium Ulm Ulm 6 Plätze / 18 Vormerkungen	nach oben	<input type="button" value="löschen"/>

Schulen, die die angegebenen Kriterien erfüllen

Schule Adresse	Plätze Vormerkungen	Detailinformationen	Aktion
Albert-Schweitzer-Gymnasium Gymnasiumstr. 6 74172 Neckarsulm	6 Plätze 4 Vormerk.	allg.bild. Gymnasium Begleitveranstaltungen am Seminar Heilbronn Latein möglich	keine Fachbetreuung
Christian-Schmidt-Schule Goethestr. 38 74172 Neckarsulm	2 Plätze 5 Vormerk.	Berufliche Schule Begleitveranstaltungen am Beruflichen Seminar Stuttgart Fachbereiche nach Größe: Maschinenbau, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Allgemeinbildung/1-jähriges Berufskolleg	<input type="button" value="vormerken"/>
Ev. Paul-Distelbarth-Gymnasium Obersulm Mühlrainstraße 51 74182 Obersulm	2 Plätze 4 Vormerk.	allg.bild. Gymnasium Begleitveranstaltungen am Seminar Heilbronn	<input type="button" value="vormerken"/>
Albert-Einstein-Gymnasium Ulm Buchauer Straße 9 89079 Ulm	6 Plätze 18 Vormerk.	allg.bild. Gymnasium Begleitveranstaltungen am Seminar Weingarten Praktikum möglich in Ev.Rel., G, EK, Gk, D, E, F, M, Bio, Phy,Ch, Mu,Sport	bereits vorgemerkt
Anna-Essinger-Gymnasium Egginger Weg 40 89077 Ulm	5 Plätze 48 Vormerk.	allg.bild. Gymnasium Begleitveranstaltungen am Seminar Weingarten nur Blockpraktikum	<input type="button" value="vormerken"/>

Im grünen Bereich können Sie über passende Filter die Anzeige der in Frage kommenden Schulen eingrenzen.

Im gelben Bereich werden Ihnen die aktuell von Ihnen vorgemerkten Schulen angezeigt; Sie können hier auch die Priorität (Reihenfolge) Ihrer Wünsche modifizieren.

Im unteren Bereich werden Ihnen die gemäß Ihrer Suchkriterien gefundenen Schulen angezeigt. Hier können Sie durch Betätigen des passenden „vormerken“-Schaltknopfs an dieser Schule vormerken lassen. Hier sehen Sie auch, wie viele Vormerkungen an dieser Schule bereits abgegeben worden sind; hierdurch können Sie die Chancen abschätzen, an der Schule zum Zuge zu kommen.

Bitte beachten Sie: Selbst wenn die Zahl der Vormerkungen geringer sein sollte als die Zahl der Plätze, ist nicht gewährleistet, dass Sie dieser Schule dann auch zugewiesen werden können, da auch die fachspezifische Betreuungskapazität und andere Faktoren die Zuweisung an eine konkrete Schule beeinflussen.

Falls Sie im Falle eines im nächsten Kalenderjahr geplanten Auslandspraxissemesters nur die Begleitveranstaltungen besuchen möchten, können Sie hier keine Schulen, sondern nur das gewünschte Seminar auswählen.

Nach Betätigen des Schaltknopfs „fertig“ gelangen Sie zur Zusammenfassung der Daten (Schritt 4).

Zuweisung an eine Schule

Am Tag zwischen Phase 1 und Phase 2 wird eine weitgehend automatisierte Zuweisung möglichst vieler Studierenden an eine geeignete Schule vorgenommen.

Hierbei werden möglichst viele Wünsche und Vorgaben berücksichtigt (insbesondere schulische Vorgaben hinsichtlich Gesamtzahl von Praktikanten und der Ausbildungsmöglichkeit in den jeweiligen Fächern sowie die von Ihnen angegebenen Wunschschulen).

Der automatisierte Zuweisungslauf arbeitet in mehreren Durchgängen immer wieder die einzelnen Schulen ab und prüft, ob einer Ihrer Schulwünsche (in der Reihenfolge der von Ihnen angegebenen Priorität) erfüllt werden kann. Wenn dies nicht gelingen sollte, versucht das System anschließend, eine Schule im Einzugsgebiet der ersten Wunschschule und anschließend im Regierungsbezirk Ihrer ersten Wunschschule zu finden.


Wenn alle diese Zuweisungsversuche nicht erfolgreich sind, wird das System Sie keiner Schule zuweisen können (in diesem seltenen Fall müssen Sie in der zweiten Phase selbst über die Online-Plattform eine für Sie geeignete Schule suchen und sich dort anmelden).

Da das System bis zu einer Schulzuweisung der Reihe nach alle Ihre Schulwünsche abarbeitet, wird dringend empfohlen, in Phase 1 **möglichst viele (bis zu fünf) Schulwünsche** anzugeben. Wenn Sie z.B. nur einen einzigen Schulwunsch angeben und das System Sie evtl. aus fachspezifischen Gründen hier nicht zuweisen kann, dann werden Sie irgend einer freien Schule in der engeren oder weiteren Umgebung Ihrer Wunschschule zugewiesen werden.

Schritt 3b: Schulauswahl – Phase 2

Falls das System für Sie keine passende Schule zugewiesen hat, können Sie in der zweiten Phase über diese Seite eine für Sie geeignete Schule suchen und sich direkt an dieser Schule für das Schulpraxissemester anmelden.

Ebenso können Sie in diesem Zeitraum jederzeit noch die für Sie vorgesehene Schule im Rahmen der aktuell vorhandenen Kapazität wechseln.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Schulpraxissemester - Online-Plattform
 Elena Maier

Schule erfolgreich gebucht!

1. Schritt
Legitimation

2. Schritt
Dateneingabe

3. Schritt
Schulauswahl

4. Schritt
Zusammenfassung

Auf dieser Seite können Sie die für Sie vorgesehene Schule wechseln bzw. sich an einer Schule Ihrer Wahl direkt online zum Schulpraxissemester anmelden.
 Bitte geben Sie nachfolgend einige Vorgaben zu Ihren Schulwünschen an und wählen Sie anschließend ggf. die gewünschte Schule aus.

Suchkriterien für die gewünschte Schule

liegt im Regierungsbezirk:

PLZ beginnt mit:

Schulname enthält:

Schulort enthält:

Nicht wählbare Schulen:

Aktuell sind Sie an folgender Schule angemeldet:

[Ev. Paul-Distelbarth-Gymnasium Obersulm Obersulm](#)
 Mühlrainstraße 51 ; 74182 Obersulm
 Tel. 07130/400960 ; E-Mail: e@xenia.enet

Sie können sich, wenn Sie diese Schule nicht als Praktikumsschule wünschen, auf dieser Seite noch bis zum 30.09.2018 an einer anderen Schule Ihrer Wahl anmelden, indem Sie in der grünen Suchmaske geeignete Suchkriterien angeben und den Schaltknopf "suchen" betätigen.

Wenn Sie das Praktikum an der aktuell vorgesehenen Schule nicht absolvieren können bzw. möchten, können Sie sich jetzt von dieser Schule

Für die Begleitveranstaltungen sind Sie am [Seminar Heilbronn](#) vorgemerkt.

Schulen, die die angegebenen Kriterien erfüllen

Schule Adresse	Bemerkung der Schule	Aktion
Ev. Paul-Distelbarth-Gymnasium Obersulm Mühlrainstraße 51 74182 Obersulm	allg. bild. Gymnasium Begleitveranstaltungen am Seminar Heilbronn	bereits angemeldet
Albert-Einstein-Gymnasium Ulm Buchauer Straße 9 89079 Ulm	allg. bild. Gymnasium Begleitveranstaltungen am Seminar Weingarten Praktikum möglich in Ev.Rel., G, EK, Gk, D, E, F, M, Bio, Phy.Ch, Mu,Sport	kein Platz frei
Robert-Bosch-Schule Ulm (Gewerbliche Schule) Egginger Weg 30 89077 Ulm	Berufliche Schule Begleitveranstaltungen am Beruflichen Seminar Weingarten / Beruflichen Seminar Stuttgart Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Mathematik, Physik, Deutsch, Geschichte, Englisch, Französisch	<input type="button" value="anmelden"/>


Im grünen Bereich können Sie wieder entsprechende Suchkriterien eingeben, im gelben Bereich wird Ihnen die aktuell zugewiesene Schule angezeigt.

Im unteren Bereich sehen Sie die für Sie gemäß Ihren Wunschkriterien möglichen Schulen; durch Betätigen des Schaltknopfs „anmelden“ können Sie die aktuelle Schule direkt wechseln.

Nach Betätigen des Schaltknopfs „fertig“ gelangen Sie zur zusammenfassenden Anzeige (Schritt 4).

Schritt 4: Zusammenfassung

Hier wird Ihnen eine Zusammenfassung der gespeicherten Daten angezeigt. Im diesem Beispielbild sehen Sie z.B. wieder Ihre persönlichen Daten (grüner und gelber Bereich) sowie die aktuell für Sie gebuchte Schule bzw. das dazugehörige Seminar (blauer Bereich).

 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**
Schulpraxissemester - Online-Plattform
Verena Maier

1. Schritt Legitimation 2. Schritt Dateneingabe 3. Schritt Schulauswahl 4. Schritt Zusammenfassung

Hier sehen Sie nochmals die aktuell für Sie gespeicherten Daten:

Persönliche Daten Ihr Name Frau Verena Maier Geburtsdatum 05.07.1993 Anschrift Waldweg 13, 77755 Hofstätten Telefon 0783455071 E-Mail e@xenia.enet Mitteilung:	Laufbahndaten Prüfungsordnung Rahmenvorgabenverordnung RVO-KM von 2015 Hochschule Universität Heidelberg Matrikelnummer 2850627 Masterstudium 4. Semester Biologie / Naturwiss. und Technik Ihre Abiturschule Hans-Multscher-Gymnasium; Leutkirch
Von Ihnen vorgemerkte Wunschschulen: <ol style="list-style-type: none">Hugo-Eckener-Schule (Kaufmännische Schulen) Friedrichshafen 2 Plätze / 24 VormerkungenFerdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schulen) Ulm 5 Plätze / 51 VormerkungenDietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Metzingen 8 Plätze / 6 VormerkungenAlbert-Einstein-Gymnasium Ulm Ulm 6 Plätze / 18 Vormerkungen	Schule, an der Sie zum Schulpraxissemester angemeldet sind: Ev. Paul-Distelbarth-Gymnasium Obersulm Obersulm (allg.bild. Gymnasium) Mühlrainstraße 51 ; 74182 Obersulm Tel. 07130/400960 ; E-Mail: e@xenia.enet Begleitveranstaltungen am Seminar Heilbronn J.-F.-Kennedy-Str. 14/1 ; 74074 Heilbronn Tel. 07131/1042800 ; E-Mail: e@xenia.enet Sie können sich, wenn Sie diese Schule nicht als Praktikumsschule wünschen, über diese Online-Plattform vom 03.07.2018 bis zum 30.09.2018 an einer anderen Schule Ihrer Wahl anmelden. Bitte setzen Sie sich andernfalls - sofern noch nicht geschehen - möglichst schnell mit dieser Schule zwecks weiterer Absprachen in Verbindung!

Wenn Sie jetzt noch Änderungen vornehmen möchten, betätigen Sie bitte den Schaltknopf „Daten ändern“. Andernfalls beenden Sie Ihre Anmeldung mit dem Schaltknopf „Beenden“.

Tipps

Sie können die Chancen, an eine Ihrer Wunschschulen zugewiesen zu werden, erhöhen, indem Sie folgende Ratschläge befolgen:

- Geben Sie in Phase 1 **mindestens eine Wunschschule** an. Ansonsten werden Sie am Zuweisungstag keiner Schule zugewiesen werden!
- Hinterlegen Sie in Phase 1 **möglichst viele** (max. fünf) Wunschschulen im System; Sie haben dadurch eine größere Chance, einer Ihrer Wunschschulen zugeordnet zu werden.
Die **Chance**, an Ihre erste (bzw. zweite, usw., falls vorhanden) Wunschschule zugeordnet zu werden, ist **unabhängig** von der Anzahl Ihrer vorgemerkten Wunschschulen!
- Wenn **keiner Ihrer Schulwünsche erfüllt** werden kann, werden Sie – sofern möglich – an eine möglichst in der Nähe der ersten Wunschschule liegende Schule zugeordnet.
- Wählen Sie für Ihre Vormerkungen möglichst Schulen aus, an denen die **Bewerberlage** etwas „**entspannter**“ ist (also eher wenige Vormerkungen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Plätzen vorhanden sind).
- Insbesondere am Ende von Phase 1 können Sie im Onlineportal gut erkennen, wie begehrt die vorgemerkten Schulen sind und Ihre **Vormerkungen** evtl. noch **abändern**.
- Wenn Sie sich ausschließlich an Schulen vormerken, an denen besonders hohe Vormerkungszahlen vorliegen, gehen Sie ein größeres Risiko ein, dass Sie keiner Ihrer vorgemerkten Schulen zugewiesen werden können; ziehen Sie daher bitte in Erwägung, auch die eine oder andere **etwas weiter von Ihrem Hochschulstandort entfernte Schule** bei Ihren Vormerkungen zu **berücksichtigen**.
- Nutzen Sie anschließend Phase 2, um ggf. noch an eine für Sie besser geeignete Schule zu wechseln!

Wie geht es weiter?

- Nach Phase 2 können die Schulen in Absprache mit Ihnen und dem Seminar ggf. noch **Umbuchungen** vornehmen (z.B. wenn die Ausbildung in Ihrer Fächerkombination in Ausnahmefällen nicht möglich sein sollte). Etwa zwei Wochen nach Ende der zweiten Phase sollte dann im Normalfall die für Sie eingebuchte Schule definitiv als Praktikumsschule fixiert sein.
- **Bitte nehmen Sie nach dem Zuweisungstag – sobald Sie eine Schule zugewiesen bekommen haben bzw. sich ggf. in Phase 2 an eine für Sie geeignetere Schule umgemeldet haben – möglichst bald Kontakt mit dieser Schule auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.**
- Die Schule wird Ihnen dann zu gegebener Zeit den weiteren **Ablauf des schulischen Praktikums** mitteilen.
- Nach Abschluss der Planungen werden Sie dann auch i.d.R. vor den Sommerferien vom Seminar (über die Homepage des Seminars bzw. per E-Mail) **Informationen zu den Begleitveranstaltungen** erhalten.
- Bitte denken Sie daran, dass Sie im August **für das Wintersemester immatrikuliert** sind – melden Sie sich also bitte rechtzeitig zurück!
- Nach Abschluss Ihres schulpraktischen Teils erhalten Sie von Ihrer Schule abschließend eine **Bescheinigung** über das bestandene (bzw. ggf. nicht bestandene) Schulpraxissemester; die Bescheinigung über das bestandene Schulpraxissemester benötigen Sie für einen erfolgreichen Abschluss Ihres Masterstudiums.

Häufig gestellte Fragen

Sie möchten das Schulpraxissemester im Herbst absolvieren, haben aber von der Hochschule bis zum Ende der Vorbereitungsphase (siehe Terminplan) noch keine Zugangsberechtigung erhalten:

Bitte prüfen Sie Ihren Spam-Ordner. Falls Sie dort keine E-Mail mit der Zugangsberechtigung vorfinden, wenden Sie sich umgehend an die Hochschule und fragen Sie dort nach.

Sie haben von der Hochschule eine Zugangsberechtigung erhalten, möchten das Schulpraxissemester aber nicht im kommenden Herbst absolvieren:

Lassen Sie die Zugangsberechtigung einfach ungenutzt „verfallen“; indem Sie nicht aktiv werden, hat dies keinerlei negativen Auswirkungen für Sie.

Wie lange gilt die Zugangsberechtigung

Die Zugangsberechtigung gilt nur für das im entsprechenden Kalenderjahr stattfindende Online-Verfahren. Im darauf folgenden Jahr erhalten Sie ggf. von der Hochschule eine neue Zugangsberechtigung (Ausnahme: zeitliche Trennung von Begleitveranstaltungen und Schulpraxis bei einem Auslandsschulpraxissemester; hier gilt die Zugangsberechtigung für beide Onlinephasen).

Sie haben sich für ein Auslandspraxissemester im kommenden Herbst beworben, aber noch keine definitive Zusage erhalten:

In diesem Fall können Sie sich für das Schulpraxissemester auch an Schulen in Baden-Württemberg vormerken lassen. Sobald Sie die Zusage für ein Auslandspraxissemester erhalten haben, müssen Sie sich jedoch umgehend vom Schulpraxissemester in Baden-Württemberg abmelden:

- bis zum Ende von Phase 1 durch Löschen der Vormerkungen
- bis zum Ende von Phase 2 durch eigenes Abmelden vom Schulpraxissemester in Baden-Württemberg über das Onlineportal
- nach Phase 2 durch umgehende Mitteilung an das Seminar unter Vorlage der Zusage zum Auslandspraxissemester

Sie haben sich in Phase 1 bereits an Schulen vormerken lassen, sich jedoch entschieden bzw. festgestellt, dass Sie das Schulpraxissemester nicht im kommenden Herbst absolvieren können:

Bedenken Sie, dass es für die Schulen viel Aufwand bedeutet, Praxissemesterplätze zur Verfügung zu stellen. Nicht wahrgenommene Praktikumsplätze führen unweigerlich zu Nachteilen für Ihre Kommilitonen. Sie müssen daher **unverzüglich** aktiv werden, sobald Sie sich entschieden haben, das Schulpraxissemester nicht zu absolvieren oder die Voraussetzungen für die Absolvierung definitiv nicht mehr vorliegen:

- während Phase 1: Löschen Sie unbedingt alle Vormerkungen an den Schulen, damit Ihnen am Zuweisungstag keine Schule zugewiesen wird; dies hat dann keine negativen Auswirkungen für Sie.
- bis Ende der Phase 2: Melden Sie sich einfach online von der Schule ab; dies hat dann ebenfalls keine negativen Auswirkungen für Sie. Beachten Sie aber, dass Sie bis zur Abmeldung einen Platz an der Schule blockieren; daher wäre eine Abmeldung bereits in Phase 1 fair Ihren Kommilitonen gegenüber.

- bis vier Wochen vor Beginn des Schulpraxissemesters: Falls Gründe eintreten, die die Absolvierung des Schulpraxissemesters nicht möglich machen (z. B. wesentliche nicht erbrachte Leistungen im Bachelor-Studiengang oder fehlende Immatrikulation in den Masterstudiengang), teilen Sie dies bitte umgehend Ihrer Hochschule mit; diese wird Sie dann beraten und ggf. die Nichtberechtigung für das Schulpraxissemester im Online-Portal eintragen.
- bis zum Beginn des Schulpraxissemesters: Hier müssen Sie sofort nach Eintreten von zuvor nicht vorhandenen gravierenden **Gründen** dem Seminar nachweisen, dass Ihnen aufgrund einer neuen Situation das Absolvieren des Schulpraxissemesters nicht möglich ist. Das Seminar entscheidet über die Anerkennung dieser Gründe (ein bloßes Nichtgefallen der zugewiesenen Schule bzw. Seminars – insbesondere wenn es eine der von Ihnen in Phase 1 gewünschten Schulen ist – genügt nicht als Grund).
- Sollten Sie eine Schule zugewiesen bekommen haben und das Schulpraxissemester unentschuldigt oder ohne gravierende Gründe nicht antreten, zählt dies u.U. bereits als **Nichtbestehen** des Schulpraxissemesters (ein zweimaliges Nichtbestehen führt zur Exmatrikulation in Ihrem Studiengang).

Sie möchten zum Masterstudium an eine andere Hochschule wechseln; wie funktioniert das mit der Zugangsberechtigung

Hier gibt es mehrere Konstellationen:

- Ihre neue Hochschule sieht das Schulpraxissemester nur zum **3. Mastersemester** vor; in diesem Fall lassen Sie eine evtl. mitgeteilte Zugangsberechtigung Ihrer derzeitigen Hochschule einfach ungenutzt verfallen.
- Ihre neue Hochschule sieht das Schulpraxissemester bereits zum **1. Mastersemester** vor; hier wird die neue Hochschule Sorge dafür tragen, dass Sie rechtzeitig Ihre Zugangsberechtigung erhalten. Eine von Ihrer derzeitigen Hochschule evtl. ebenfalls erteilte Zugangsberechtigung lassen Sie einfach ungenutzt verfallen oder stornieren.

Wenn Sie rechtzeitig Ihrer alten Hochschule mitteilen, an welcher neuen Hochschule Sie Ihr Masterstudium durchführen werden, dann kann die alte Hochschule Sie auch mit der von ihr erteilten Zugangsberechtigung für das Onlineverfahren an die neue Hochschule umbuchen.

Sollten Sie Zulassungen für mehrere Hochschulen in Baden-Württemberg erhalten haben, dann verwenden Sie nur die Zugangsberechtigung Ihrer favorisierten Hochschule. Sollten Sie sich dann nach der Onlinephase entscheiden, eine andere Hochschule zu wählen, dann können Sie problemlos an die endgültig gewählte Hochschule umgebucht werden.

Wichtig: Auf jeden Fall dürfen Sie **nur eine einzige Zugangsberechtigung** einsetzen, ansonsten riskieren Sie wegen Doppelbewerbungen einen kompletten Ausschluss vom Onlineverfahren zum Schulpraxissemester.

Wie kann ich einen Auslandsaufenthalt (Schulpraxissemester im Ausland) einbeziehen?

Sie können bereits am Ende des Bachelorstudiums bzw. zu Beginn des Masterstudiums unter bestimmten Bedingungen (siehe Handreichung: zugelassene Schulen, Anerkennung, ...) einen Auslandsaufenthalt als Schulpraxis im Ausland anerkennen lassen. Die Begleitveranstaltungen und die letzten vier Wochen der Schulpraxis müssen Sie jedoch in Baden-Württemberg in Ihrem Masterstudium absolvieren. Für diese Begleitveranstaltungen und die letzten vier Wochen der Schulpraxis melden Sie sich

ebenfalls über das Onlineverfahren an.

Beachten Sie insbesondere, dass Sie sich **den im Ausland durchgeführten Praxis-
teil** vom Landeslehrerprüfungsamt (Außenstelle des Kultusministeriums am Regie-
rungspräsidium Stuttgart) **anerkennen** lassen müssen. Bitte bemühen Sie sich recht-
zeitig – also möglichst gleich nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts – um die An-
erkennung der Auslandspraxis, da Sie die entsprechende Bescheinigung im Verlauf
der vier Wochen Schulpraxis in Baden-Württemberg der Schule vorlegen müssen.

Details über die Vorgehensweise bei der Anerkennung des Auslandsteils bei einem
Schulpraxissemester im Ausland sowie weiterführende Informationen finden Sie auf
dem Onlineportal www.praxissemester-bw.de.

Für das Schulpraxissemester wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Freude!